

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*der Gemeinde Reichshof im  
Jahr 2019*

Informationstechnik

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Informationstechnik</b>	<b>1</b>
1 Managementübersicht	3
2 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik	5
2.1 Grundlagen	5
2.2 Prüfungsbericht	5
2.3 Inhalte, Ziele, Methodik	5
2.4 Gegenstand der IT-Prüfung	6
2.5 Kennzahlenvergleich	6
2.6 Prüfungsablauf	7
3 Einflussfaktoren auf die IT-Kostensituation	8
3.1 IT- Betriebsmodell	9
3.2 IT-Steuerungssystem	12
3.3 IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner	14
3.4 Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz	14
3.5 Standorte	15
4 IT-Kostensituation	16
4.1 IT-Gesamtkosten	16
4.2 Einzelne Handlungsfelder der IT	20
5 Aktuelle Herausforderungen kommunaler IT	27
5.1 IT an Schulen	27
5.2 E-Government und Digitalisierung	28
5.3 Datenschutz	30
6 Anlage: Ergänzende Tabellen	32
<b>Kontakt</b>	<b>33</b>

# 1 Managementübersicht

Die wesentlichen Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Reichshof im Prüfgebiet Informationstechnik stellt die gpaNRW nachfolgend zusammenfassend dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

## Informationstechnik

**Die IT-Kosten der Gemeinde Reichshof sind geringer als bei den meisten geprüften Kommunen. Allerdings sind sie seit dem Erhebungsjahr 2016 deutlich gestiegen. Die wesentlichen Ansatzpunkte, die IT-Kosten zu beeinflussen bzw. das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu verbessern, liegen nicht nur im unmittelbaren Einflussbereich der Gemeinde. Erfolge lassen sich vorwiegend im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, beispielsweise in der Gremienarbeit des Zweckverbandes erzielen. Die aktuellen Entwicklungen im Zweckverband bedeuten hier auch eine Chance, diese Rahmenbedingungen zu verbessern. Im Bereich der IT-Sicherheit konnte die Gemeinde Reichshof im interkommunalen Vergleich durch Investitionen und organisatorische Maßnahmen bereits eine erhebliche Verbesserung zur vorigen Prüfung erzielen.**

Im Erhebungsjahr 2016 liegen die IT-Kosten der Gemeinde Reichshof in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung bei 3.213 Euro. Dabei ist die Kennzahlenausprägung allerdings rein rechnerisch stark begünstigt. Denn die Gemeinde Reichshof stattet in der Kernverwaltung deutlich mehr Arbeitsplätze mit IT aus, als die meisten Vergleichskommunen. Zumindest der fixe Teil der IT-Kosten wird somit auf eine höhere Verteilungsmenge verrechnet.

Gut 38 Prozent der gesamten IT-Kosten entfallen auf die Leistungen des „civitec Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung“ als Hauptdienstleister der Gemeinde Reichshof. Ein großer Teil dieser Kosten korrespondiert nicht zwangsläufig mit der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Gemeinde Reichshof. Dies ist darin begründet, dass der Zweckverband zahlreiche Leistungen pauschal über einen gewichteten Einwohnerschlüssel abgerechnet.

Dieses Verfahren ist aus Sicht des Zweckverbandes nachvollziehbar, steht aber einer verursachungsgerechten Leistungsabrechnung aus Sicht der Anwender und Mitglieder entgegen. Die Pauschalabrechnung führt dazu, dass auch die Leistungen fix abgerechnet werden, die mit der tatsächlichen Abnahme variieren. Dazu zählen z.B. Lizenz- und Betreuungskosten. Damit nutzte der Zweckverband nicht alle Möglichkeiten aus, Sparanreize für die Mitglieder zu setzen und damit die Verbandskosten insgesamt zu senken. Es begünstigt zudem die Mitglieder, die im Verhältnis zur Einwohnerzahl eine hohe Anzahl von IT-Arbeitsplätzen und damit auch einen höheren Ressourceneinsatz haben. Unabhängig davon, ob die Gemeinde Reichshof davon profitiert oder benachteiligt ist, besteht auch für sie das Risiko, dass die Abrechnung nicht der tatsächlichen Inanspruchnahme entspricht. Um dieses Risiko zu reduzieren und die eigenen Steuermöglichkeiten zu erhöhen, sollte sie daher gemeinsam mit anderen Mitgliedern im Zweckverband auf eine verursachungsgerechtere Abrechnung hinwirken. Gleiches gilt für die Transparenz der abgerechneten Leistungsbestandteile.

Zudem haben sich die Zweckverbandskosten ab 2018 durch eine Neugewichtung der Einwohnerschlüssel noch erhöht. Die IT-Kosten der Gemeinde Reichshof fallen allein dadurch, bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen, in den Folgejahren um annähernd zehn Prozent höher aus.

Die gpaNRW unterstützt ausdrücklich das erklärte Ziel des Zweckverbandes, durch die Bündelung und Standardisierung von IT-Leistungen im Zweckverband Synergieeffekte zu nutzen und Einsparungen zu erzielen. Es ist keinesfalls Intention der gpaNRW, der Gemeinde Reichshof nahezu legen, zukünftig einen Weg ohne den Zweckverband zu gehen. Die gpaNRW möchte den Mitgliedern und Anwendern einen Impuls geben, gemeinsam vorhandene Potenziale zur wirtschaftlichsten IT-Bereitstellung auszuschöpfen. Die landesweiten Erfahrungen der gpaNRW zeigen, dass sich der Solidaritätsgedanke eines Zweckverbandes mit einer möglichst verursachungsgerechten und transparenten Leistungsabrechnung durchaus miteinander vereinbaren lassen.

Durch die Anfang 2020 erfolgte „Fusion“ des Zweckverbandes mit der regio iT hat sich das Betriebsmodell mittlerweile stark verändert. Der Zweckverband besteht mit koordinierenden und beratenden Tätigkeiten weiterhin, während die regio iT den gesamten IT-Betrieb übernimmt. In den ersten Jahren werden die Steuerungsmöglichkeiten voraussichtlich noch durch bestehende Produktüberleitungsverträge eingeschränkt. Dennoch besteht schon jetzt die Möglichkeit, über die Gremienarbeit und die operative IT-Steuerung an verbesserten Rahmenbedingungen mitzuwirken.

Die Gemeinde Reichshof hat bereits eine sehr gute IT-Steuerung etabliert. Auch in den Bereichen der Digitalisierung und der Umsetzung des EGovG hat die Gemeinde Reichshof bereits einen sehr guten Umsetzungsstand erreicht.

Die Wirksamkeit der IT-Steuerung hängt aber letztendlich davon ab, ob und inwiefern die vorgenannten Rahmenbedingungen innerhalb des Zweckverbandes zukünftig verbessert werden können. Dazu gehört neben einer verursachungsgerechteren Leistungsabrechnung auch eine höhere Kostentransparenz. Sie ist erforderlich, um zu bewerten, ob und an welcher Stelle konkrete Ansatzpunkte bestehen, die IT-Kosten für die Gemeinde Reichshof zu senken. Die IT-Steuerung und die daraus resultierende Leistungsbereitstellung sollten ohnehin der erste Ansatzpunkt dafür sein, eine sichere, sachgerechte und wirtschaftliche IT-Struktur zu schaffen. Es geht auch, aber eben nicht nur, um eine möglichst kostengünstige Bereitstellung der Ressource IT. Im Betrachtungsfeld darf nicht nur das „Sparen an IT“, sondern muss auch das „Sparen mit IT“ liegen. Wesentliches Ziel sollte dabei eine möglichst effiziente Aufgabenerledigung unter der Berücksichtigung von Sicherheitszielen sein.

Im Hinblick auf die IT-Sicherheit hat die Gemeinde Reichshof ihre technische Infrastruktur im Vergleich zur letzten IT-Prüfung verbessert. Bei der letzten Prüfung im Jahr 2013 lag der Erfüllungsgrad der technischen Infrastruktur bei 78 Prozent. Durch verschiedene Maßnahmen im in der technischen Infrastruktur und insbesondere auch im Bereich des Sicherheits- und Notfallmanagements konnte dieser Wert auf knapp über 90 Prozent gesteigert werden.

## 2 Überörtliche Prüfung der Informationstechnik

### 2.1 Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Der Prüfungsbericht richtet sich an die Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis - insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen - zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### 2.2 Prüfungsbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Prüfungsergebnisse bezeichnet die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Stellungnahme der Kommune während des Prüfungsverfahrens erfordern (z. B. ein festgestellter Rechtsverstoß) werden im Prüfungsbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfungsbericht als **Empfehlung** aus.

Die Kommune nimmt zu allen Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsberichts nach § 105 Abs. 6 und 7 GO NRW Stellung.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

In den verschiedenen Handlungsfeldern berechnet die gpaNRW Personalaufwendungen auf Basis von KGSt-Durchschnittswerten<sup>1</sup>. Soweit die gpaNRW in einzelnen Handlungsfeldern davon abweicht, weisen wir im Teilbericht darauf hin.

### 2.3 Inhalte, Ziele, Methodik

Im Fokus der IT-Prüfung steht die „IT in der Kernverwaltung“. Daher wird nicht nur die Organisationseinheit betrachtet, die den IT-Betrieb sicherstellt, sondern es werden sämtliche IT-Aufgaben der Kernverwaltung untersucht. Diese Aufgaben können zentral, beispielsweise in einer IT-Abteilung, aber auch dezentral in Fachämtern erledigt werden. Auch die Leistungserbringung durch Externe, z. B. durch kommunale Rechenzentren oder im Wege anderer Formen interkommunaler Zusammenarbeit berücksichtigt die gpaNRW.

<sup>1</sup> KGSt-Bericht Nr. 07/2016 „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (2016/2017)

Methodische Grundlage der überörtlichen Prüfung ist die vergleichende Betrachtung kommunaler Leistungen. Damit bietet sich die Möglichkeit, gute Lösungen aufzuzeigen, die andernorts bereits praktiziert werden. So regt die gpaNRW Veränderungen an, die z. B. zur Konsolidierung des Haushalts genutzt werden können.

## 2.4 Gegenstand der IT-Prüfung

Zunächst erfolgt eine Gesamtbetrachtung der IT unter Berücksichtigung des jeweiligen Betriebsmodells und des internen Steuerungssystems sowie weiterer Einflussfaktoren auf die IT-Gesamtkosten.

Anschließend werden die Kosten für einzelne Leistungsfelder der IT betrachtet. Dabei sollen Kennzahlen und Analysen im interkommunalen Vergleich Kostentreiber sichtbar machen und aufzeigen, wie und wo die Verwaltung IT-Leistungen günstiger bereitstellen kann.

Ob ein im Vergleich erhöhter IT-Aufwand durch Einsparungen bei anderen Produkt- und Prozesskosten gerechtfertigt ist, kann von der gpaNRW noch nicht abschließend bewertet werden. Die dazu notwendigen Daten liegen heute noch nicht vor.

Die IT-Prüfung der gpaNRW verfolgt daher die Ziele,

- durch vergleichende Darstellungen zur Standardisierung von IT-Leistungen beizutragen,
- praxisnahe Optimierungsansätze aufzuzeigen, die andernorts bereits erfolgreich praktiziert werden,
- Konsolidierungsmöglichkeiten aufzuzeigen,
- dazu beizutragen, das Sicherheitsrisiko zu minimieren.

## 2.5 Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und das Maximum, und
- drei Viertelwerte.

Viertelwerte teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Der erste Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Der zweite Viertelwert entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe,

d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Der dritte Viertelwert teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte aller kleinen kreisangehörigen Kommunen zwischen 18.000 und 25.000 Einwohnern einbezogen.

## 2.6 Prüfungsablauf

Die IT-Prüfung in der Gemeinde Reichshof hat die gpaNRW im Zeitraum vom 24. August 2018 bis zum 31. Januar 2020 durchgeführt. Geprüft haben:

- Alexander Ehrbar (Projektleitung)
- Jens Aschmutat
- Sven Alsdorf

Alle für den Kennzahlenvergleich und die Prüfung notwendigen Grunddaten und Informationen sind in einem Prüfungsvermerk festgehalten. Diese Daten wurden von der Gemeinde Reichshof zeitnah und vollständig geliefert. Sie sind plausibel und vergleichbar und konnten daher in den interkommunalen Vergleich einfließen.

Der vorliegende Prüfbericht baut auf diesem Prüfungsvermerk auf und schließt damit die überörtliche Prüfung der Informationstechnik in der Gemeinde Reichshof ab.

Das Prüfungsergebnis wurde mit den Beteiligten der Gemeinde Reichshof erörtert.

### 3 Einflussfaktoren auf die IT-Kostensituation

Die gpaNRW bewertet die Kostensituation auf der Grundlage diverser Kennzahlen im interkommunale Vergleich. Ausgangspunkt jeder Analyse sind die IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ (Kosten je IT-Standardarbeitsplatz).

Bevor die gpaNRW die IT-Kosten bewerten kann, ist es erforderlich, die Einflussfaktoren zu identifizieren und zu analysieren, die auf die dargestellten Kostenkennzahlen einwirken.

Die gpaNRW steigt mit den folgenden übergreifenden Aspekten in die Analyse der IT der Gemeinde Reichshof ein:

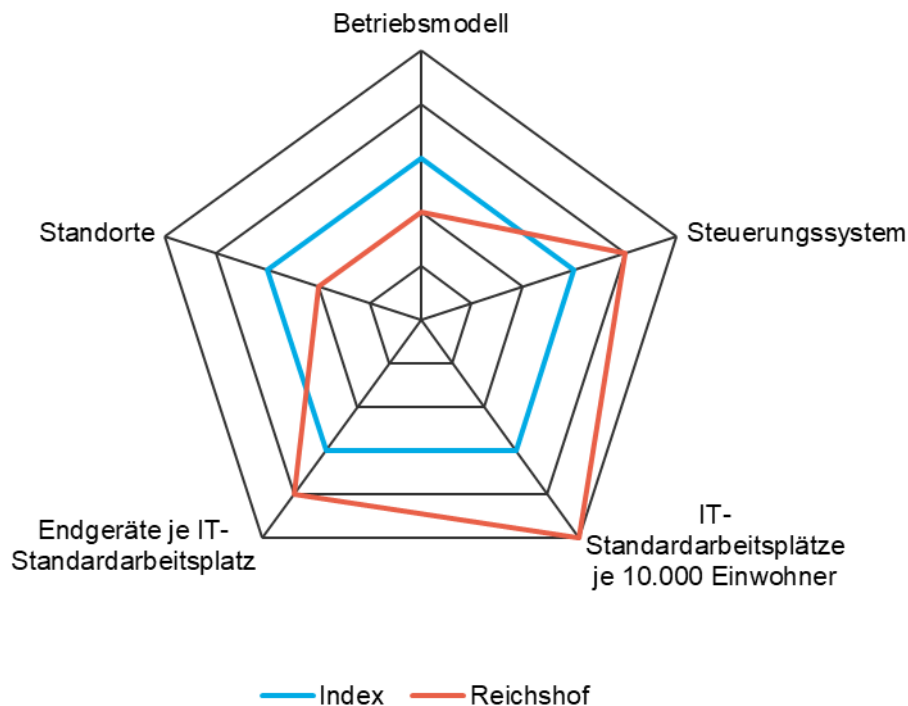
- IT-Betriebsmodell,
- IT-Steuerungssystem,
- IT-Standardarbeitsplätze (Arbeitsplätze mit IT-Ausstattung) je 100.000 Einwohner
- Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz (Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung) und
- Standorte.

Zunächst analysiert die gpaNRW, ob die genannten Aspekte eine belastete, begünstigende oder neutrale Wirkung auf die Kennzahlen haben und ob steuernde Handlungsmöglichkeiten bestehen.

Das folgende Netzdiagramm zeigt die Wirkung der Faktoren auf die „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung“ der Gemeinde Reichshof. Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert zeigt eine begünstigende Wirkung auf die Kennzahl an. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert lässt eine belastende Situation erkennen.



## Einflussfaktoren auf die IT-Kosten je IT-Standardarbeitsplatz 2016



Trotz der teilweise sehr begünstigenden Faktoren, stehen die Rahmenbedingungen, die sich bislang aus dem Betriebsmodell ergeben haben, einer wirtschaftlichen IT-Steuerung teils entgegen. Die sehr hohe Anzahl an Arbeitsplätzen mit IT-Ausstattung begünstigt das Ergebnis.

Die Detailergebnisse zu den oben grafisch dargestellten Einflussfaktoren werden nachfolgend erläutert.

### 3.1 IT- Betriebsmodell

#### → Feststellung

Das Abrechnungssystem des bisherigen Hauptdienstleisters wird dem tatsächlichen Ressourceneinsatz der Gemeinde Reichshof nicht hinreichend gerecht. Dadurch werden die Möglichkeiten der Gemeinde Reichshof, Einfluss auf die IT-Kosten zu nehmen, eingeschränkt. Das Betriebsmodell unterliegt allerdings derzeit starken Veränderungen und bietet für die Gemeinde Reichshof so die Chance auf günstigere Rahmenbedingungen.

Die Wahl des IT-Betriebsmodells ist - bezogen auf die IT - die wichtigste strategische Festlegung einer Kommune. Mit dem Betriebsmodell legt sie fest, wer (intern oder extern) seine IT-Leistungen auf welcher rechtlichen Basis bereitstellt.

Ein gutes Betriebsmodell eröffnet effektive Einflussmöglichkeiten auf die bereitgestellten IT-Leistungen und die zu tragenden Kosten:

- Die Verwaltung sollte entscheiden können, welche IT-Leistungen sie von wem in Anspruch nimmt.

- Sie sollte nur die Kosten tragen, die hierdurch verursacht werden.
- Die Verwaltung sollte die tatsächliche Möglichkeit haben, das Betriebsmodell mittelfristig maßgeblich zu verändern.

Das Betriebsmodell der Gemeinde Reichshof ist durch die Auslagerung von IT-Leistungen geprägt. Dabei setzt sie auf die interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines Zweckverbandes. Sie ist Mitglied des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung „civitec“. Die bezogenen Leistungen betreffen vorrangig Fachanwendungen und das Datennetz. Darüber hinaus betreibt die Gemeinde Reichshof eine eigene Serverinfrastruktur für Standardanwendungen und einzelne Fachverfahren. Insgesamt entfallen bei der Gemeinde Reichshof knapp 38 Prozent der gesamten IT-Kosten auf die Leistungen des civitec. Hierdurch beeinflussen diese maßgeblich die Kostensituation der Gemeinde Reichshof.

Aus diesem Grund hängen die Möglichkeiten der Gemeinde Reichshof, Einfluss auf seine IT-Leistungen sowie die resultierenden Kosten zu nehmen, auch von den Rahmenbedingungen im Zweckverband ab. Die Satzung des Zweckverbandes gibt hier vor, inwiefern die Gemeinde Reichshof über die Abnahme von IT-Leistungen entscheiden kann und mit welchen Kosten sie belastet wird.

Die Gemeinde Reichshof ist durch die für den Prüfungszeitraum geltende Zweckverbandssatzung verpflichtet, die angebotenen Grundleistungen des Zweckverbandes in Anspruch zu nehmen. Dazu gehören das Verbandsnetz sowie allgemeine Leistungen, die den einzelnen Mitgliedern nicht direkt zugeordnet werden können. Ebenso besteht eine Abnahmeverpflichtung für die sogenannten Kernleistungen des civitec, sofern sie Aufgaben unterstützen, die die Gemeinde wahrnimmt. Sie umfassen unter anderem die aufwandsintensiven Fachanwendungen wie das Finanzverfahren, Personalwesen und Sozialwesen. Im Bereich der Grund- und Kernleistungen konnte die Gemeinde Reichshof die Kosten und den Leistungsumfang mithin nicht durch die generelle Entscheidung für oder gegen ein Einzelprodukt steuern. Unmittelbar entscheiden konnte sie nur über die Inanspruchnahme von Standard- und Sonderleistungen. Allerdings sah die Verbandssatzung bisher auch hier vor, dass dem civitec Priorität eingeräumt wird.

Vor dem Hintergrund des Solidaritätsgedankens und der notwendigen Finanzierung eines Zweckverbandes durch seine Mitglieder war dieses Vorgehen nachvollziehbar und begründet. Schließlich dürfen Zweckverbandsmitglieder nicht nur die unmittelbaren Einsparungen betrachten, die aus dem günstigsten Angebot am Markt resultieren. Vielmehr müssen auch die nachteiligen Effekte berücksichtigt werden, die mittelbar daraus resultieren, dass Produkte und Dienstleistungen des eigenen und zu finanzierenden Zweckverbandes nicht abgenommen werden. Gleichwohl stellt eine Abnahmeverpflichtung erhöhte Anforderungen an ein transparentes und verursachungsgerechtes Abrechnungssystem des Zweckverbandes.

Laut der Verbandssatzung werden alle Kosten, die bei der Erstellung von Leistungen direkt oder indirekt anfallen, von den Verbandsmitgliedern leistungsbezogen oder umlagefinanziert getragen. Die Umlagen werden von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis ihrer Einwohner geleistet. Die Leistungen, die den einzelnen Verbandsmitgliedern direkt zugerechnet werden können, werden mit den Mitgliedern in Form von Verrechnungspreisen nach Inanspruchnahme abgerechnet. Dennoch wurden seitens des civitec auch einzelne Fachverfahren, wie beispielsweise das Finanzwesen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme, beispielsweise im Einwohnerbezug abgerechnet.

Aus Sicht des Zweckverbandes bringen pauschale Abrechnungen Planungssicherheit und vereinfachen die Abrechnung mit den Mitgliedern. Dies bedingt allerdings auch ein Verzicht darauf, einen Sparanreiz für die Mitglieder zu setzen und damit die Verbandskosten insgesamt zu senken. Je verursachungsgerechter die Leistungen abgerechnet werden, desto höher sind die Sparanreize für die Leistungsabnehmer. Pauschalen begünstigen hingegen die Mitglieder, die mehr IT-Leistungen in Anspruch nehmen. Bei Lizenz-, Betreuungs- und Verbrauchskosten ist daher eine Abrechnung nach tatsächlicher Inanspruchnahme sowohl aus Sicht der Mitglieder als auch aus Verbandsicht vorteilhafter. Bei reinen Infrastrukturleistungen wie z.B. dem Netzbetrieb bietet sich eine pauschale Abrechnung allerdings weiterhin an.

Inwiefern sich die bisherigen Umlagen des Zweckverbandes auf die Kostensituation der Gemeinde Reichshof auswirken, wird in diesem Bericht im Rahmen der Kostensituation näher betrachtet.

Die Leistungen des civitec wurden zudem nicht hinreichend transparent abgerechnet. Der Gemeinde Reichshof ist bekannt, welcher Preis auf welches Produkt entfällt und mit welchem Schlüssel die Einzelpreise verteilt werden. Nicht vollständig transparent ist hingegen, wie die Einzelpreise selbst kalkuliert werden. Bei neueren Produkten konnte die Kalkulation größtenteils über die Beschlussvorlagen der Arbeitskreise und Beschlussgremien, in denen die Gemeinde Reichshof auch vertreten ist, nachvollzogen werden. Allerdings ging diese Transparenz im Laufe mehrerer Jahre durch Leistungs- und/oder Preisanpassungen zunehmend verloren. Diese kann teils nur durch aufwändige Recherchen wiederhergestellt werden. Mit der mangelnden Preistransparenz fehlt der Gemeinde Reichshof die Möglichkeit, sich selbst ein Urteil über das Verhältnis von Mitteleinsatz und dem damit verfolgten Zweck machen zu können. Dies wäre allerdings erforderlich, um die eigenen Belange sowohl innerhalb des Verbandes, als auch im Rahmen der Neuausrichtung des Betriebsmodells und Vertragsgestaltung über die regio iT adäquat einbringen zu können.

Die Möglichkeiten der Gemeinde Reichshof, Einfluss auf die strategische Ausrichtung und das Leistungsportfolio des civitec nehmen zu können, bestehen über die Gremienarbeit. Die Gemeinde vertritt ihre Interessen innerhalb des Zweckverbandes als eines von insgesamt 35 Mitgliedern in den beschlussfassenden Organen Verbandsversammlung und Verwaltungsausschuss durch Vertreter aus Politik und Verwaltung. Darüber hinaus vertrat der IT-Leiter die Gemeinde Reichshof mehrmals im Jahr in den Sitzungen des sogenannten Koordinierungskreises (KoK). Dieser unterstützte die beschlussfassenden Organe des civitec fachlich. Insofern trägt die Gemeinde Reichshof die Strategie und das bisherige Abrechnungssystem des civitec grundsätzlich mit. Gleichwohl machte die Gemeinde Reichshof in der Prüfung deutlich, dass sie mit einzelnen Leistungen und dem Abrechnungssystem unzufrieden war.

Die Rolle Zweckverbandes und mithin auch die hier dargestellten Rahmenbedingungen für die Leistungsabrechnung haben sich zwischenzeitlich verändert. Zum 01. Januar 2020 haben die regio iT GmbH mit Sitz in Aachen und der civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung „fusioniert“. Der Zweckverband als Mitgesellschafter der regio iT besteht weiterhin. Zur effizienten Erfüllung seiner Ziele bedient er sich aber nun der regio iT. Dazu gehört auch der gesamte IT-Betrieb. Der civitec erbringt fortan Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik für seine Mitglieder. Er unterstützt seine Mitglieder durch die Bündelung ihrer Interessen und Anliegen gegenüber der regio iT. Darüber hinaus besitzt er nach wie vor die Dienstherreneigenschaft gegenüber seinen Beamten, die entgeltlich der regio iT zur Verfügung gestellt werden.

Die Verbandsmitglieder nehmen über die Beschlussfassung in der Zweckverbandsversammlung Einfluss darauf, wie der Zweckverband seine Rechte als Gesellschafter der regio iT ausübt. Für die einzelnen Mitglieder wird damit aus einer unmittelbaren Einflussmöglichkeit der Zweckverbandsmitglieder eine mittelbare. Ob und in welcher Form die Verbandsmitglieder von dieser Konstellation dennoch profitieren, kann die gpaNRW gegenwärtig nicht bewerten. Die gpaNRW hat die Erfahrung gemacht, dass die regio iT einer verursachungsgerechten und transparenten Abrechnung stärker Rechnung tragen kann. Insofern ist zu erwarten, dass sich die Rahmenbedingungen diesbezüglich für die Gemeinde Reichshof verbessern werden.

Unsicher ist, inwiefern die zu schließenden Produktüberleitungsverträge mit der regio iT die operative IT-Steuerung der Gemeinde Reichshof zumindest vorübergehend beeinträchtigen. Gemäß § 4 der Verbandssatzung werden darin die Überleitung der bisherigen Leistungsbeziehungen zwischen dem Zweckverband und dem einzelnen Mitglied auf die regio iT sowie die künftigen Rechte und Pflichten in Bezug auf die übergeleiteten Leistungsbeziehungen im Verhältnis der Mitglieder zur regio iT geregelt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Reichshof sollte gemeinsam mit den anderen Zweckverbandsmitgliedern mit hoher Priorität auf verbesserte Rahmenbedingungen, wie eine transparentere und verursachungsgerechtere Abrechnung durch den neuen IT-Dienstleister, hinwirken.

## 3.2 IT-Steuerungssystem

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Reichshof hat bereits ein gutes IT-Steuerungssystem etabliert. Gleichwohl gibt es Möglichkeiten, dieses weiter zu stärken.

Ein gutes Steuerungssystem zeichnet sich wie folgt aus:

- Die Verantwortung für die Steuerung der IT ist eindeutig geregelt. Eine Person der Verwaltungsführung nimmt diese wahr. Ihr liegen die hierfür notwendigen Informationen vor.
- Es existieren konkrete Vorgaben an die IT. Diese berücksichtigen übergeordnete Belange und Einzelinteressen der Organisationseinheiten der Verwaltung.
- Die IT wird in Organisationsprozesse eingebunden.
- Die Verwaltung überprüft regelmäßig die Auswirkungen des gewählten IT-Betriebsmodells auf die Höhe der IT-Kosten und dem damit verbundenen Nutzen.

Die IT der Gemeinde Reichshof ist organisatorisch dem Fachbereich 2 zugeordnet. Der Fachbereichsleiter ist damit auch zuständig für die strategische Steuerung der IT auf Ebene des Verwaltungsvorstands. Er wird hierbei durch den Leiter der IT unterstützt, der bei Bedarf auch an Sitzungen des Verwaltungsvorstands teilnimmt.

Die zur IT-Steuerung relevanten Informationen können mit verhältnismäßigem Aufwand seitens der IT aufbereitet und zur Verfügung gestellt werden. Der Verwaltungsvorstand erhält diese nur bei Bedarf. Zwar existiert ein systematisches Berichtswesen dazu zwar nicht, aber dies ist für eine Kommune dieser Größenordnung durchaus typisch und sachgerecht.

Ein IT-Strategiepapier mit langfristigen Vorgaben über die zukünftige Entwicklung der IT gibt es bisher noch nicht. Dieses wäre jedoch unter anderem die Grundlage für eine zielgerichtete Gremienarbeit, um den Zweckverband, im Rahmen der Möglichkeiten, an der eigenen Bedarfslage auszurichten.

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen bereits verschiedene Regelungen und Konzepte vor, die für ein abgestimmtes Handeln der IT erforderlich sind. Dies waren unter anderem:

- IT-Sicherheitskonzept
- Sicherheitsleitlinie
- Notfallplanungskonzept
- Verfügbarkeitsanforderungen
- Dienstanweisungen zum Umgang mit Internet und E-Mail
- Dienstanweisung Datenschutz

Hiermit ist die Gemeinde Reichshof im interkommunalen Vergleich bereits sehr gut aufgestellt.

Die Organisation der Gemeinde Reichshof ist im selben Fachgebiet angesiedelt wie die IT. Die organisatorische Nähe begünstigt die Zusammenarbeit, die nach eigenen Angaben auch reibungslos läuft. Wie auch bei vielen anderen Kommunen dieser Größenordnung, sind die Organisationsressourcen der Gemeinde Reichshof allerdings sehr begrenzt. Dies führt in der Regel dazu, dass sich die organisatorischen Tätigkeiten, mangels Ressourcen und Kompetenzen, auf Basisbetrachtungen beschränken. Damit verzichtet die Gemeinde Reichshof auf die Möglichkeit, ineffektive und ineffiziente Verwaltungsprozesse zu identifizieren und auf Optimierungspotenziale, z.B. auch durch einen IT-Einsatz, systematisch zu untersuchen.

Die IT dient dazu, Geschäftsprozesse gezielt zu unterstützen, um deren Effizienz und Effektivität zu erhöhen. Im Idealfall sollte einem IT-Einsatz daher eine Geschäftsprozessbetrachtung vorausgehen. Die Erkenntnisse bilden dann die Grundlage, um konkrete Leistungsanforderungen zu definieren und über die Wirtschaftlichkeit von IT-Leistungen zu urteilen. Damit sind sie auch eine Grundvoraussetzung für die voranschreitende Verwaltungsdigitalisierung.

Bei der Einführung von neuen IT-Projekten werden die Anforderungen der Nutzer, also z.B. der Fachbereiche, berücksichtigt. Zusätzlich wird bei neuen Projekten unter wirtschaftlichen Aspekten auch geprüft, ob die Selbstwahrnehmung dieser Projekte eine Alternative ist, soweit es keine Grund- oder Kernleistung des civitec ist.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Reichshof sollte Ihre strategische IT-Ausrichtung in einer langfristigen IT-Strategie formalisieren. Zudem sollte sie die Ressourcen sowie Fach- und Methodenkompetenzen sicherstellen, die für systematische Prozessanalysen notwendig sind.

### 3.3 IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze steht im Wesentlichen für das Personal, das mit IT auszustatten ist. Damit ist sie ein Indikator für den benötigten Ressourceneinsatz in der IT. Erfahrungsgemäß steigen oder fallen die IT-Kosten aber nicht proportional mit der Zahl der IT-Arbeitsplätze. Das liegt daran, dass die technische Grundinfrastruktur fixe Kosten verursacht, die sich nur bei größeren Kapazitätsanpassungen verändern.

Somit hat die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze rechnerischen Einfluss auf die „IT-Kosten je Standardarbeitsplatz“: Viele IT-Standardarbeitsplätze begünstigen die Kennzahl, wenige belasten sie.

Unterschiede bei den IT-Standardarbeitsplätzen je 10.000 Einwohner können folgende Ursachen haben:

- Die Kernverwaltungen nehmen unterschiedliche Aufgaben wahr, beispielsweise wegen
  - der Aufgabendelegation von bzw. an die jeweilige Kreisverwaltung,
  - der Verlagerung von Aufgaben in Sondervermögen oder Gesellschaften.
- Die Kommunen setzen unterschiedlich viel Personal für gleiche Aufgaben ein.

Die gpaNRW geht nicht näher auf die individuellen Hintergründe ein, da es an dieser Stelle nur um die Wirkung, nicht aber um die Ursache geht.

Die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner liegt bei der Gemeinde Reichshof mit knapp 76 über dem interkommunalen Durchschnitt. Dieser liegt bei derzeit bei 56 IT-Standardarbeitsplätzen je 10.000 Einwohnern. Die fixen IT-Kosten der Gemeinde Reichshof werden somit auf eine höhere Verteilungsmenge verrechnet. Auf die Ausprägung der Kennzahl wirkt sich diese Zahl für die Gemeinde Reichshof daher stark begünstigend aus.

### 3.4 Endgeräte je IT-Standardarbeitsplatz

Auch IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind, verursachen Kosten.

Beispiele für IT-Endgeräte, die keine IT-Standardarbeitsplätze sind:

- IT-Endgeräte, die zu einer Mehrfachausstattung von Mitarbeitern führen,
- IT-Endgeräte ohne festen Personenbezug (Geräte in Schulungsräumen, Geräte des Krisenstabes, Test- und Präsentationsgeräte),
- IT-Endgeräte für Azubis und Praktikanten.

Da diese Geräte in der Kennzahlenberechnung in der Verteilmenge nicht berücksichtigt werden, deren Kosten aber relevant sind, belasten sie die „IT-Kosten je IT-Standardarbeitsplatz“.

Bei der Gemeinde Reichshof entfallen auf einen IT-Standardarbeitsplatz 1,18 IT-Endgeräte. Der Wert liegt unter dem interkommunalen Durchschnitt von 1,40. Die Kennzahlenausprägung der Gemeinde Reichshof wird dadurch begünstigt.

### 3.5 Standorte

Anzahl, Größe und Anbindung der Standorte einer Verwaltung beeinflussen deren IT-Kosten.

Bei der Gemeinde Reichshof liegt die Anzahl der Standorte mit 14,08 je 100 IT-Standardarbeitsplätzen etwas über dem Durchschnitt der bisher geprüften Kommunen von 13,32. Die Anzahl der bei der Gemeinde Reichshof an die IT angebotenen Standorte wirkt sich damit nicht erkennbar auf die Kostensituation und mithin auf die Kennzahlenausprägung aus.

## 4 IT-Kostensituation

Auf aggregierter Ebene stehen zunächst die gesamten „IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro“ im Fokus. Darauf aufbauend analysiert die gpaNRW bedarfsweise in detaillierten Ebenen und wählt alternative Bezugsgrößen.

In einer modernen Verwaltung werden nahezu alle Prozesse und Fachaufgaben mit IT gesteuert bzw. unterstützt. Im Zuge der fortlaufenden Digitalisierung wird die Durchdringung der IT in den Verwaltungsprozessen weiter steigen. Die Verwaltung ist davon abhängig, dass die IT möglichst störungsfrei funktioniert und die zu verarbeitenden Daten angemessen geschützt sind. Mit steigendem Anspruch an die Durchdringung, Betriebsbereitschaft und Sicherheit der IT-Systeme sind auch steigende Kosten verbunden. Somit sind höhere IT-Kosten nicht zwangsläufig das Ergebnis einer unwirtschaftlichen IT-Bereitstellung. Sie können auch Ausdruck einer hohen Servicequalität und einem angemessenen Sicherheitsniveau sein. Zumal Investitionen in die IT verwaltungsweit betrachtet auch Synergieeffekte in den Fachprozessen z.B. in Form von geringeren Personalressourcen oder einem höheren Output herbeiführen können.

Wie bereits beschrieben, kann die gpaNRW den Output bzw. die Qualität der IT-Leistungserstellung nicht monetär bewerten. Gleichwohl gilt, dass

- eine Kausalität zwischen Kosten und Wirkung bzw. Ziel des IT-Einsatzes erkennbar sein muss,
- der Ressourceneinsatz verhältnismäßig ist und
- sowohl die erreichte Qualität als auch die dafür eingesetzten Ressourcen das Ergebnis eines gezielten Steuerungsprozesses sind.

### → **Feststellung**

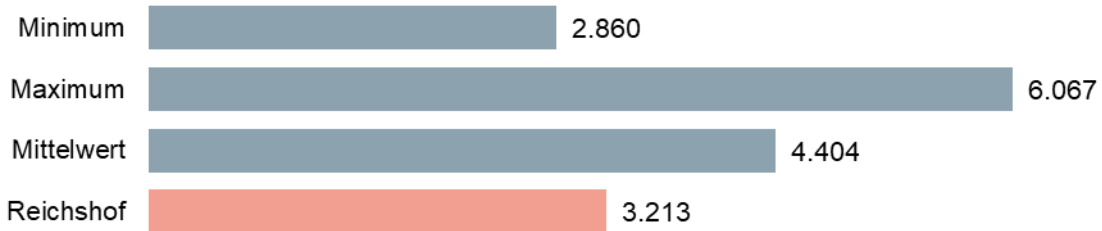
Die Kosten der Gemeinde Reichshof sind realistisch höher, als es sich aus der Kennzahlendarstellung ergibt. Dennoch sind sie unkritisch. Allerdings fallen die Kosten in den Folgejahren wesentlich höher aus.

### 4.1 IT-Gesamtkosten

Die gesamten IT-Kosten der Gemeinde Reichshof stellen sich im interkommunalen Vergleich wie folgt dar:



### IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung der Kernverwaltung in Euro 2016



Reichshof	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Anzahl Werte
3.213	3.584	4.374	5.072	22

Daraus resultieren für die Gemeinde Reichshof sehr geringe IT-Gesamtkosten. Lediglich eine der Vergleichskommunen hat noch geringere Kosten pro Arbeitsplatz. In Bezug auf die Einwohnerzahl fallen sie hingegen höher aus. Dies ist in nachstehender Tabelle ersichtlich:

### IT-Kosten der Kernverwaltung je Einwohner in Euro im Jahr 2016

Gemeinde Reichshof	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Anzahl Werte
24,34	22,81	24,92	26,09	22

Hier bewegen sich die Kosten der Gemeinde Reichshof eher in einem durchschnittlichen Bereich. Die abweichenden Ergebnisausprägungen sind in erster Linie durch die Kombination von zwei der zuvor dargestellten Einflussfaktoren begründet:

- Die Gemeinde Reichshof hält im Verhältnis zur Einwohnerzahl deutlich mehr IT-Standardarbeitsplätze vor, als die meisten geprüften Kommunen.
- Zudem werden annähernd die Hälfte der Kosten, die aus den IT-Leistungen des civitec resultieren, im Einwohnerbezug abgerechnet. Dass die Gemeinde Reichshof mehr Arbeitsplätze mit IT zu versorgen hat, spiegelt sich in den Kosten damit nur bedingt wider.

Die Einwohnerzahl gibt Auskunft über die Größe einer Kommune und somit zumindest ansatzweise auch über dessen Aufgabenspektrum. Sie gibt allerdings keinen Aufschluss darüber, wie viele Sach- und Personalressourcen tatsächlich eingesetzt werden, um diese Aufgaben zu erledigen. Zudem spiegelt sich in der Einwohnerzahl auch nicht wider, inwiefern die Kommune Aufgaben von Kreisen delegiert bekommt oder selbst an Sondervermögen, Gesellschaften etc. ausgelagert hat. Diese Aspekte spielen allerdings bei der Bemessung und Bewertung von IT-Kosten eine wesentliche Rolle.

Näheren Aufschluss gibt hier die Anzahl der IT-Standardarbeitsplätze. Sie steht für das Personal, das mit IT auszustatten ist. Damit ist sie ein wichtiger Indikator für den benötigten Ressourceneinsatz in der IT. Grundsätzlich sollte eine Korrelation zwischen den IT-Kosten und der Zahl der IT-Standardarbeitsplätze feststellbar sein.

Die Kombination der oben genannten Faktoren führt dazu, dass die Gemeinde Reichshof innerhalb der geprüften Mitgliedskommunen des civitec-Zweckverbandes in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung die geringsten Kosten aufweist. Dies sind neben der Gemeinde Reichshof noch die Gemeinden Alfter, Swisttal und Wachtberg. Da diese Kommunen aufgrund des vergleichbaren Betriebsmodells eine sehr ähnliche Ausgangslage haben, bietet es sich an, dass die gpaNRW diese Kommunen bei der vergleichenden Prüfung besonders hervorhebt.

#### IT-Gesamtkosten und –Ausstattung der Gemeinde Reichshof im interkommunalen Vergleich

	IT-Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung 2016 in Euro	IT-Standardarbeitsplätze je 10.000 Einwohner
Gemeinde Reichshof	3.213	75,7
Interkommunaler Durchschnitt	4.404	57,4
civitec-Kommune 2	5.150	45,9
civitec-Kommune 3	5.086	48,8
civitec-Kommune 4	5.228	48,1

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, sind gut zwei Drittel der gesamten IT-Kosten der Gemeinde Reichshof Sach- und Gemeinkosten. Dies ist Ausdruck der Aufgabenauslagerung an den Zweckverband. Während die eigene Aufgabenerledigung insbesondere Personalkosten verursacht, werden die Kosten eines Dienstleisters als Sachkosten gebucht.

	Personalkosten	Sachkosten	Erträge	Gemeinkosten
Gemeinde Reichshof	32,1	61,9	0	6,0
Interkommunaler Durchschnitt	26,3	70,5	-1,8	5,0
civitec-Kommune 2	28,2	66,6	0	5,2
civitec-Kommune 3	28,7	66,3	0	5,1
civitec-Kommune 4	38,8	54,2	0	7,0

Infolge der ähnlichen Ausgestaltung des Betriebsmodells, weisen die übrigen Verbandskommunen eine ähnliche Kostenstruktur auf. Unterschiede resultieren aus einer etwas unterschiedlichen Personal- und Infrastrukturausstattung. Die folgende Tabelle zeigt die Personalsituation der IT der Gemeinde Reichshof im interkommunalen Vergleich sowie im Vergleich zu den drei übrigen geprüften Verbandskommunen.

#### Personalsituation der Gemeinde Reichshof im interkommunalen Vergleich

Kommune	Personalkosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung 2016 in Euro	Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung je IT-Vollzeitstelle (Betreuungsquote)
Gemeinde Reichshof	1.064	64,8
Interkommunaler Durchschnitt	1.145	67,3
civitec-Kommune 2	1.461	49,5

Kommune	Personalkosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung 2016 in Euro	Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung je IT-Vollzeitstelle (Betreuungsquote)
civitec-Kommune 3	1.475	52,7
civitec-Kommune 4	2.050	37,1

Die Gemeinde Reichshof setzt in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung etwas weniger Personal ein, als die übrigen geprüften Verbandsgemeinden. Damit bewegt sie sich auch annähernd im interkommunalen Durchschnitt. Die Personalsituation und somit auch die resultierenden Personalkosten sind vor dem Hintergrund des gewählten Betriebsmodells nachvollziehbar und unkritisch.

Die Sachkosten der Gemeinde Reichshof sind, wie auch bei den übrigen Verbandsgemeinden, durch die Kosten des Zweckverbandes geprägt. Dies ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

**Anteil der Kosten des civitec an den Sachkosten pro IT-Standardarbeitsplatz im Jahr 2016**

	Sachkosten in €	Kosten civitec in €	Anteil an den Sachkosten in %
Gemeinde Reichshof	2.055	1.227	59,7
civitec-Kommune 2	3.429	2.037	59,4
civitec-Kommune 3	3.412	1.839	53,9
civitec-Kommune 4	2.862	2.244	78,4

Weit über die Hälfte der Sachkosten entfielen auf die Leistungen des civitec. Dass die Zweckverbandskosten für die Gemeinde Reichshof trotz des vergleichbaren Betriebsmodells so viel geringer ausfallen, ist nicht nur auf die höhere Verteilmenge in der Kennzahlenberechnung zurückzuführen. Ebenso wirkt sich das Abrechnungssystem des civitec zumindest im Vergleich zu den Gemeinden Alfter, Swisttal und Wachtberg begünstigend aus. Wie bereits beschrieben, berücksichtigt der Einwohnerschlüssel in der Leistungsabrechnung nicht, wie viele Arbeitsplätze mit IT versorgt werden müssen.

Seit 2018 fallen diese Kosten für die Gemeinde Reichshof sowie für viele andere kreisangehörige Verbandsgemeinden höher aus. Der Grund dafür ist eine Satzungsanpassung des civitec. Darin sind die Einwohnerzahlen, die seitens des civitec in vielen Fällen als Verteilschlüssel herangezogen werden, in Abhängigkeit vom Segment (kreisangehörige Kommune, kreisfreie Stadt oder Kreis) neu gewichtet. Für die Gemeinde Reichshof führte dies zwischenzeitlich zu einer Kostenerhöhung von bis zu 43.100 Euro, ohne dass sich der Leistungsumfang oder deren Qualität verändert hat. In Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung sind dies, bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen, zusätzliche 308 Euro.

Wie bereits beschrieben, haben sich die Rahmenbedingungen durch die Fusion des civitec mit der regio iT in diesem Jahr grundlegend verändert. Inwiefern sich dies perspektivisch auf die Kostensituation der Gemeinde Reichshof auswirkt, kann die gpaNRW zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bewerten.

Weitergehende Analysen zu den finanziellen Auswirkungen werden im Folgenden auf der Ebene der Handlungsfelder vorgenommen.

## 4.2 Einzelne Handlungsfelder der IT

Die IT-Kosten resultieren aus den jeweiligen Handlungsfeldern der kommunalen IT. Um diese monetär abbilden und interkommunal vergleichen zu können, hat die gpaNRW eine Kostenstellenstruktur entwickelt. Ziel ist es, alle zu einem bestimmten Handlungsfeld gehörenden Kosten, entweder direkt oder indirekt über eine Umlage, einer entsprechenden Kostenstelle zuzuordnen.

Bei den Handlungsfeldern der kommunalen IT unterscheidet die gpaNRW zunächst zwischen den IT-Grunddiensten und den Fachanwendungen.

### 4.2.1 IT-Grunddienste

Die „IT-Grunddienste“ bilden den typischen Büroarbeitsplatz einer Verwaltung ab. Hier werden die direkt zuzuordnenden Kosten

- von IT-Standardarbeitsplätzen,
- der Telekommunikation und
- des Drucks

erfasst. Zudem sind hier Netzkosten, ein Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme sowie die Kosten allgemeiner Vorleistungen berücksichtigt. Dadurch werden die IT-Kosten sowohl auf den einzelnen Ebenen als auch in der Gesamtsicht vergleichbar.

Um die IT-Grunddienste möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte sich die Kommune folgende Fragen stellen:

- Was ist technisch erforderlich?
- Welche Bedarfe formulieren die Nutzer?
- Was ist finanziell machbar?

Ziel sollte es sein, die Büroarbeitsplätze (inklusive der zugehörigen Services) bedarfsgerecht und kostengünstig bereit zu stellen. Die Festlegungen hierzu sollten in klaren Vorgaben münden. Abweichungen sollten einem verbindlichen Abwägungsprozess unterliegen.

Ausgangspunkt für die tiefergehende Analyse der Kosten der IT-Grunddienste sind die Kosten je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung.

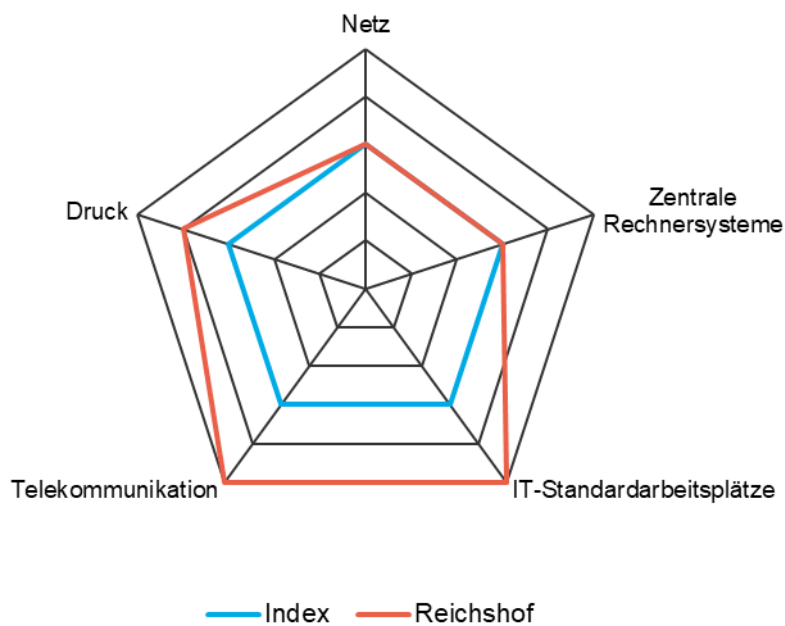
**IT-Kosten „IT-Grunddienste“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro 2016**

Gemeinde Reichshof	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Anzahl Werte
1.619	1.818	2.021	2.438	22

Ebenso wie auf der Ebene der Gesamtkosten fallen auch die Kosten für die Bereitstellung der IT-Grunddienste bei der Gemeinde Reichshof geringer aus als bei den meisten bisher geprüften Kommunen.

Das nachstehende Netzdiagramm stellt grob die bisherige Kostensituation für die Gemeinde Reichshof in den einzelnen Handlungsfeldern innerhalb der IT-Grunddienste dar. Ein innerhalb der Indexlinie liegender Wert bedeutet überdurchschnittlich hohe Kosten. Ein außerhalb der Indexlinie liegender Wert hingegen Kosten, die unter dem interkommunalen Durchschnitt liegen. Je größer die Fläche ist, die sich aus der Verbindung der Einzelwerte ergibt, je günstiger ist das Ergebnis.

**Kostensituation in den Handlungsfeldern der IT-Grunddienste 2016**



- ➔ Die Kostensituation ist grundsätzlich positiv. In den einzelnen Handlungsfeldern der Gemeinde Reichshof fallen die Kosten in Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung maximal durchschnittlich aus. Die geringen Kosten in den Bereichen Telekommunikation und IT-Standardarbeitsplätze begünstigen die Kostensituation maßgeblich. Sie machen zusammen knapp 39 Prozent der Kosten für die IT-Grunddienste aus.

#### 4.2.1.1 Netz

Zu den Netzkosten zählen typischerweise Leitungskosten - mit Ausnahme der Gebäudeverkabelung - sowie Kosten der Netzwerkkomponenten (z.B. Firewall, Router, Switches). Sie machen bei der Gemeinde Reichshof einen Anteil von rund 32 Prozent der IT-Grunddienste aus. Sie stellen sich im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen wie folgt dar:

##### Kosten „Netz“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2016

Reichshof	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Anzahl Werte
516	375	464	623	22

Unter der Berücksichtigung, dass die Kennzahlenausprägung der Gemeinde Reichshof durch eine höhere Verteilmenge in der Kennzahlenberechnung begünstigt ist, fallen die Netzkosten hoch aus. Zweidrittel der Kosten werden durch Sachkosten verursacht. Hierbei entfallen knapp 76 Prozent dieser Kosten auf den Dienstleister civitec. Dass diese Kosten im Einwohnerbezug abgerechnet werden ist hier eher unkritisch, da es sich um Kosten einer Grundinfrastruktur handelt. In diesen Fällen ist eine pauschale Abrechnung durchaus typisch und vertretbar. Die Gemeinde Reichshof profitiert zudem von den zugrundeliegenden Sicherheitsstrukturen des Zweckverbandes.

Allerdings ändern sich die Rahmenbedingungen durch die Verlagerung des IT-Betriebes zur regio iT auch hier grundlegend. Dies ist zu einem späteren Zeitpunkt neu zu bewerten.

#### 4.2.1.2 Zentrale Rechnersysteme

In die Kostenbetrachtung für die IT-Grunddienste der Gemeinde Reichshof sind auch 50 Prozent der Kosten für die eigenen zentralen Rechnersysteme eingeflossen. Sie umfassen Kosten im Zusammenhang mit eigenen Servern, zentralen Speichersystemen, Datenbanken usw.. Sie machen im Ergebnis einem Anteil von knapp 29 Prozent der IT-Grunddienste aus.

Die Kosten für die zentralen Rechnersysteme der Gemeinde Reichshof stellen sich im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen wie folgt dar:

##### Kosten „Zentrale Rechnersysteme“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2016

Reichshof	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Anzahl Werte
465	314	465	649	22

Auch hier sind die Kosten der Gemeinde Reichshof realistisch höher, als es sich aus der dargestellten Kennzahl ergibt. Gleichwohl ist dies unkritisch.

Den Kosten liegt eine Sicherheitsstruktur zugrunde, die technisch operativ überzeugt. Sie enthält umfänglich und breit angelegte technische Sicherheitskomponenten, die dem Betriebsmodell angemessen sind.

Die Personalkosten machen annähernd die Hälfte der Kosten aus. Ihnen liegen lediglich rund 0,5 Vollzeitstellen zugrunde, die sich auf drei Personen verteilen. Diese sind mindestens erforderlich, um Redundanzen auch in personeller Hinsicht sicherzustellen.

Die gpaNRW sieht keine Ansatzpunkte, die Kosten zu reduzieren, ohne Sicherheitsaspekte zu vernachlässigen.

#### 4.2.1.3 IT-Standardarbeitsplätze

Die Kosten für die IT-Standardarbeitsplätze machen bei der Gemeinde Reichshof rund 29 Prozent der IT-Grunddienste aus. Sie stellen sich im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen wie folgt dar:

##### Kosten „IT-Standardarbeitsplätze“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2016

Reichshof	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Anzahl Werte
468	506	647	874	22

Die Kosten für die Bereitstellung der IT-Standardarbeitsplätze fallen bei der Gemeinde Reichshof auch unter der Berücksichtigung der relativierenden Faktoren gering aus. Dies gilt gleichermaßen für die enthaltenen Sach- und Personalkosten. Wie auf der Ebene der Einflussfaktoren beschrieben, ist die Kostensituation auch dadurch begünstigt, dass die Gemeinde Reichshof seine IT-Arbeitsplätze durchschnittlich mit weniger Endgeräten ausstattet, als die meisten geprüften Kommunen.

Die Gemeinde Reichshof hat damit für sich offensichtlich einen Weg gefunden, ihre IT-Standardarbeitsplätze kostengünstig bereitzustellen.

#### 4.2.1.4 Telekommunikation

Die Kosten für die Telekommunikation (Festnetz, VOIP und Mobil) machen bei der Gemeinde Reichshof einen Anteil von rund 10 Prozent der IT-Grunddienste aus. Sie stellen sich im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen wie folgt dar:

##### Kosten „Telekommunikation“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2016

Reichshof	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Anzahl Werte
159	312	417	499	22

Die Kosten für die Bereitstellung der Telekommunikation fallen bei der Gemeinde Reichshof, auch unter der Berücksichtigung der relativierenden Faktoren, gering aus.

Bei der Gemeinde Reichshof werden mehr Telefonendgeräte betreut als bei den meisten Vergleichskommunen. Der Ausstattungsgrad liegt bei gut 1,7 Telefonendgeräten je Arbeitsplatz mit

IT-Ausstattung. Damit liegt er über dem interkommunalen Mittelwert von derzeit knapp 1,6 Telefonendgeräten. Dass die Anzahl der Telefonendgeräte grundsätzlich über der der IT-Arbeitsplätze liegt, ist darauf zurückzuführen, dass auch nicht personen- bzw. arbeitsplatzbezogene Endgeräte vorhanden sind, die Kosten verursachen. Zudem gibt es neben den standardmäßigen Festnetzgeräten oftmals Doppelausstattungen in Form von Mobiltelefonen.

Dass die Kosten in Bezug auf einen IT-Arbeitsplatz bei der Gemeinde Reichshof dennoch so gering sind, ist auf niedrige Einzelkosten zurückzuführen. Die Kosten je Telefonendgerät liegen bei 92 Euro. Damit weist sie hier bisher den niedrigsten Wert unter den geprüften Kommunen auf.

Vorteilhaft für diese Kostensituation ist, dass das Vertragsmanagement überwiegend in der IT zentralisiert ist und so günstige Konditionen erzielt werden können. Zudem sind im Haushaltsjahr 2016 kaum noch Abschreibungen für die Telefonanlagen sowie die ergänzenden Hard- oder Softwarekomponenten angefallen.

#### 4.2.1.5 Druck

Die Kostenstelle Druck nimmt die Hardware- und Betreuungskosten für den Arbeitsplatzdruck auf. Gemeinschaftlich genutzte Geräte wie z.B. Etagendrucker sind ebenso berücksichtigt wie Einzelplatzdrucker. Die Kosten für Druckstraßen und klassische Kopierer sind hingegen nicht eingeflossen.

Die Kosten für den Arbeitsplatzdruck bei der Gemeinde Reichshof machen einen Anteil von rund 15 Prozent der IT-Grunddienste aus. Sie stellen sich im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen wie folgt dar:

##### Kosten „Druck“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2016

Reichshof	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Anzahl Werte
244	232	276	352	22

In Bezug auf einen Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung sind die Druckkosten der Gemeinde Reichshof unauffällig.

Rund 57 Prozent der IT-Arbeitsplätze sind bei der Gemeinde Reichshof mit einem Druckendgerät ausgestattet. Damit setzt sie weniger Geräte ein als die meisten anderen geprüften Kommunen. Im interkommunalen Durchschnitt liegt die Quote derzeit bei knapp 73 Prozent. Somit sind die geringen Kosten auch die Folge einer sparsamen Ausstattung mit Druckendgeräten. Dies erreicht die Gemeinde Reichshof dadurch, dass sie überwiegend auf gemeinschaftlich, also von mehr als einer Person nutzbare Endgeräte umgestellt hat. Einzelplatzdrucker werden nur noch in wenigen Bereichen genutzt, in denen es zwingend erforderlich ist. Dies ist auch in einem verbindlichen Druckerkonzept festgehalten. Rund 91 Prozent der bei der Gemeinde Reichshof eingesetzten Druckendgeräte sind gemeinschaftlich nutzbar. Interkommunal liegt die durchschnittliche Quote derzeit bei 50 Prozent.



## 4.2.2 Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen

Die Kostenstelle „Fachanwendungen“ erfasst direkt zuzuordnende Kosten wie zum Beispiel Einführungs- und Installationskosten sowie Lizenz- und Wartungskosten für Fachanwendungen. Sie nimmt außerdem einen Anteil der Kosten eigener zentraler Rechnersysteme und die Kosten allgemeiner Vorleistungen auf.

Um Fachanwendungen möglichst wirtschaftlich bereitstellen zu können, sollte die Kommune für sich folgende Frage beantworten:

- Welche Fachanwendungen werden benötigt und tatsächlich eingesetzt?

Ein wirtschaftlicher Einsatz von Fachanwendungen sollte sich also am tatsächlichen Bedarf orientieren. Die Verwaltung sollte daher in der Lage sein, den benötigten Umfang in Breite und Tiefe anhand eigener Kriterien selber beurteilen und festsetzen zu können. Zudem sollte die Kommune selbst darüber entscheiden können, welche Anwendungen in welcher Qualität und Menge abgenommen werden.

Die Fachaufgaben einer Verwaltung sind von deren Größe sowie deren Aufgaben abhängig. Fachanwendungen sollen die Geschäftsprozesse zur Erledigung dieser Fachaufgaben bestmöglich unterstützen. Gelingt dies, lassen sich durch den Einsatz von Fachanwendungen auch Optimierungen in der Gesamtverwaltung erreichen.

Die Kosten des Einsatzes von Fachanwendungen sollten durch ein angemessenes Lizenzmanagement transparent und steuerbar sein. Die durch den Einsatz einer Fachanwendung verfolgten Effekte sollten dokumentiert und zur flexiblen Steuerung der Gesamtverwaltung genutzt werden.

Die Fachanwendungskosten der Gemeinde Reichshof machen einen Anteil von rund 50 Prozent der gesamten IT-Kosten aus. Sie stellen sich im Vergleich zu den bisher geprüften Kommunen wie folgt dar:

### Kosten „Entwicklung, Pflege und Betreuung von Fachanwendungen“ je Arbeitsplatz mit IT-Ausstattung in Euro im Jahr 2016

Reichshof	1. Viertelwert	2. Viertelwert (Median)	3. Viertelwert	Anzahl Werte
1.594	1.640	2.196	2.967	22

Die Fachanwendungskosten der Gemeinde Reichshof sind auch unter der Berücksichtigung der relativierenden Faktoren geringer als bei den meisten bisher geprüften Kommunen. Mit 60 Prozent machen die Sachkosten den größten Anteil aus. Rund 85 Prozent der Sachkosten entfallen dabei auf die Leistungen des civitec. Sie beeinflussen das Ergebnis damit wesentlich.

Diese Kosten sind im Jahr 2017 bereits erheblich angestiegen. Zusätzlich haben sich die Kosten im Jahr 2018 durch die bereits beschriebene Satzungsänderung des Zweckverbandes ab 2018 noch weiter erhöht. Somit dürfte das Ergebnis im Bereich der Fachanwendungen für die Jahre 2018 und 2019 bei ansonsten gleichbleibenden Rahmenbedingungen für die Gemeinde Reichshof kritischer ausfallen.

Seit 2020 ergibt sich für die Gemeinde Reichshof die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen und somit auch die Kostensituation infolge der Fusion zum eigenen Vorteil zu verändern. Inwiefern sich das auf die Kostenkennzahlen auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Wie unter dem Aspekt der IT-Steuerung erläutert, fehlen der Gemeinde Reichshof Ressourcen, um Verwaltungsprozesse systematisch zu untersuchen. Damit kann sie derzeit auch nicht bewerten, ob alle eingesetzten Verfahren die eigenen Verwaltungsprozesse optimal unterstützen. Hier muss sich die Gemeinde Reichshof stark auf die Vorgaben des Dienstleisters verlassen. Es ist zu erwarten, dass sich das Produktportfolio der Gemeinde Reichshof durch das erweiterte Angebot der regio iT verändert. Dafür, sowie für anstehende Digitalisierungsprojekte sollte die Gemeinde Reichshof ihre Anforderungen über Prozessanalysen beschreiben.

➔ **Empfehlung**

Um das IT-Kosten-Nutzen-Verhältnis bewerten und steuern zu können, sollte die Gemeinde Reichshof die Empfehlungen der gpaNRW zum Betriebsmodell und dem IT-Steuerungssystem verfolgen.

## 5 Aktuelle Herausforderungen kommunaler IT

Der Einsatz von IT in Kommunalverwaltungen kann nicht nur durch organisatorische und finanzielle Rahmenbedingungen ausgestaltet werden, sondern muss vielfach auch vor dem Hintergrund spezifischer rechtlicher Anforderungen erfolgen.

Die gpaNRW hat im Rahmen dieser Prüfung drei ausgesuchte Bereiche näher betrachtet und auf die notwendige Transparenz sowie den Umsetzungsstand von rechtlichen Anforderungen untersucht:

- IT an Schulen,
- E-Government und Digitalisierung sowie
- Datenschutz

wurden vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in die Gesamtbetrachtung aufgenommen.

### 5.1 IT an Schulen

#### → **Feststellung**

Die Rahmenbedingungen zur IT-Steuerung an den Schulen der Gemeinde Reichshof sind gut.

Die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen ist geprägt durch die Schulträgerschaft der einzelnen Kommunen. Im Hinblick auf die IT an den Schulen haben die Kommunen als Träger im Sinne des § 79 Schulgesetz NRW (SchulG) eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Ein anerkanntes Steuerungsinstrument für den Einsatz von IT an Schulen stellen so genannte Medienentwicklungspläne (MEP) dar, die pädagogische Konzepte mit technischen (Ausstattung, Vernetzung, Wartung) und organisatorischen Konzepten (Fortbildung und Finanzierung) verbinden.

Damit ein MEP erstellt und zur Steuerung der IT an den Schulen in kommunaler Trägerschaft genutzt werden kann, müssen wesentliche Grunddaten ermittelbar sein. Die gpaNRW hat vor diesem Hintergrund zunächst untersucht, ob die wesentlichen Daten in der Kommune vorliegen und inwieweit diese genutzt werden.

Die Gemeinde Reichshof besitzt einen aktuellen schulübergreifenden Medienentwicklungsplan und schreibt diesen regelmäßig fort. In diesem Zusammenhang hat die Gemeinde Reichshof auch die Zuständigkeiten für den First/Second-Level-Support an den Schulen eindeutig geregelt. Zudem gewährleistet sie über einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen der Schulverwaltung, der zentralen IT, den Medienbeauftragten der Schulen und der Schulleitungen, dass die Belange aller Beteiligten berücksichtigt werden. Die zentrale IT der Gemeinde Reichshof koordiniert alle Beschaffungen der Schulen.

## 5.2 E-Government und Digitalisierung

Am 16. Juli 2017 trat in Nordrhein-Westfalen das E-Governmentgesetz NRW (EGovG) in Kraft. Das Gesetz baut auf dem bereits 2013 erlassenen E-Government-Gesetz des Bundes auf und stellt eine eigenständige rechtliche Grundlage für das E-Government auch in den Kommunen in NRW dar.

Neben der reinen Erfüllung der bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen, ergeben sich durch „E-Government“ und „Digitalisierung“ für die Kommunen weiterreichende Chancen – aber auch Risiken.

Durch eine aktive Auseinandersetzung können die Kommunen Qualitäts- und Entwicklungsaspekte erarbeiten, die bei den sich abzeichnenden Problemlagen helfen können. Hierzu zählen z. B. der Umgang mit dem absehbaren Fachkräftemangel, gestiegene Ansprüche an Dienstleistungen der Verwaltungen durch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen und nicht zuletzt die rasante technische Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnologie. Diese Möglichkeiten gilt es zu erkennen und dauerhaft zu nutzen.

In den aktuellen Diskussionen vermischen sich häufig die Begrifflichkeiten „E-Government“ und „Digitalisierung“; weitere Begriffe und Themenkomplexe – Open Data, Social Media, Breitbandausbau etc. – treten hinzu und überlagern sich. In der vorliegenden Dokumentation des Sachstandes wird die gpaNRW vor allem zwei Begriffe verwenden.

Zum einen „Digitalisierung“ als Überbegriff, der die aktuellen Überführungsprozesse von der hergebrachten, papiergebundenen hin zur durchgängig elektronisch arbeitenden Verwaltung in einem Wort beschreibt. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Digitalisierung im Sinne einer „digitalen Transformation“ in den Abläufen und Prozessen einer Verwaltung eine Effizienzsteigerung und damit eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit ermöglicht.

Zum anderen „E-Government“ als der bewusste, gewollte und zielgerichtete Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erfüllung von externen und internen Verwaltungsaufgaben (äußeres und inneres E-Government). E-Government soll helfen, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen zu verbessern und so dazu beitragen, die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Kommunen langfristig zu erhalten.

### 5.2.1 E-Government

#### → Feststellung

Die Gemeinde Reichshof erfüllt alle wesentlichen gesetzlichen Anforderungen des EGovG.

Durch die Verabschiedung des E-Governmentgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen gelten für die Kommunalverwaltungen u. a. folgende Anforderungen unmittelbar:

- § 3 (1) EGovG: sicherer elektronischer Zugang zur Verwaltung,
- § 3 (2) EGovG: zusätzlicher De-mail Zugang,
- § 7 EGovG: Einführung von elektronischen Bezahlungsmöglichkeiten – ePayment (ab 2019).
- § 7a EGovG: Annahme elektronischer Rechnungen (ab 2019)

- § 8 EGovG: Annahme elektronischer Nachweise in elektronischen Verwaltungsverfahren (ab 2018),

Darüber hinaus beinhaltet das EGovG weitere Anforderungen, wie die Durchführung von elektronischen Verwaltungsverfahren und die Optimierung von Verwaltungsabläufen, welche die Kommunen mittel- bis langfristig umsetzen müssen.

Daneben fördert das EGovG ausdrücklich eine elektronische Aktenführung, auch wenn sie für Kommunen noch nicht pflichtig ist. Der Druck auf die Kommunen zur elektronischen Verarbeitung wächst und zwangsläufig werden auch die Kommunen elektronische Verwaltungsverfahren anbieten.

Elektronische Verwaltungsverfahren führen zu einer elektronischen Vorgangsbearbeitung und elektronischer Aktenführung. Papierakten werden durch elektronische Akten ergänzt und schließlich ersetzt. Nicht nur die Akten, sondern die Daten/Verfahren/Prozesse müssen daher digitalisiert werden.

In der Prüfung wurde die Umsetzung der o. g. gesetzlichen Anforderungen betrachtet. Die nachfolgende Tabelle zeigt den festgestellten Umsetzungsstand.

#### Erfüllung des EGovG in der Gemeinde Reichshof

Anforderung	Erfüllt	Nicht erfüllt	Handlungsbedarf
Sicherer elektronischer Zugang	x		
Zusätzlicher De-Mail-Zugang	x		
Einführung ePayment	x		
Elektronische Rechnungen	x		
Annahme elektronischer Nachweise	x		

### 5.2.2 Digitalisierung

#### → Feststellung

Die Gemeinde Reichshof hat eine gute Grundlage für die Herausforderungen der digitalen Transformation geschaffen.

Neben den gesetzlichen Vorgaben, die von den Kommunen erfüllt werden müssen, ermöglicht eine aktive Auseinandersetzung mit der Digitalisierung den Kommunen die Realisierung von verschiedenen Effekten. Um die Effekte nutzen zu können, muss die Kommune wissen, wo sie ansetzen will. Grundlage der digitalen Transformation sollte daher eine verwaltungsweit abgestimmte Strategie sein.

Die digitale Transformation in den Verwaltungen ist eine Aufgabe mit vielen Beteiligten. Sie umfasst organisatorische, rechtliche, personelle, soziale und informationstechnische Aspekte. Der Prozess kann nur effektiv sein, wenn Verantwortlichkeiten klar geregelt und in der organisatorischen Struktur der Verwaltung verankert sind.

Die Digitalisierung erfordert die Betrachtung der kompletten Verwaltung. Nur eine Digitalisierung bekannter (und evtl. korrigierter) Prozesse kann zu einem Effizienzgewinn führen. Vermeintlich

gleichartige Prozesse "in Verwaltung" können von Kommune zu Kommune jedoch anders ausgestaltet sein und unterschiedlichen Rahmenbedingungen unterworfen sein.

Die Gemeinde Reichshof setzt, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus, Digitalisierungsprojekte in einzelnen Bereichen um. So hat sie beispielsweise den Rechnungsworkflow und den Sitzungsdienst digitalisiert. Darüber hinaus führt die Gemeinde Reichshof aktuell ein Dokumentenmanagementsystem (DMS) ein. Hierbei setzt die Gemeinde Reichshof auf die interkommunale Zusammenarbeit mit der Gemeinde Morsbach. In einer Arbeitsgruppe legen sie dazu beispielsweise gemeinsam die entscheidenden Kriterien für ein verwaltungsweites DMS sowie erforderliche Schnittstellen zu Fachanwendungen fest. Die gpaNRW bestärkt die Gemeinde Reichshof dabei, den eingeschlagenen Weg über die interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen.

### 5.3 Datenschutz

#### → Feststellung

Die Gemeinde Reichshof erfüllt die grundlegenden rechtlichen Anforderungen an den Datenschutz.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde im April 2016 von den Gremien der EU abgestimmt und gilt seit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU am 25. Mai 2018 unmittelbar in den Mitgliedsstaaten. Gleichzeitig wurde das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) grundlegend verändert und an die neue Struktur angepasst. Es füllt nunmehr die Öffnungsklauseln der DSGVO auf Landesebene aus bzw. setzt die Regelungsaufträge um.

Die Einführung der neuen DSGVO führt somit zu einer neuen Struktur des Datenschutzrechts, wengleich zentrale materielle Kernelemente und Regelungen, wie z. B. die Zweckbindung der Daten, beibehalten bleiben.

Ein Schwerpunkt der DSGVO ist eine verstärkte Einbindung der Behördenleitungen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Insgesamt erfordert die DSGVO ein umfassendes Zusammenspiel von behördlichen Datenschutzverantwortlichen, Organisationsverantwortlichen, IT-Beauftragten und Fachabteilungen.

Wesentliche Elemente des kommunalen Datenschutzes sollten u. a. umfassen

- Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 DSGVO,
- Informationspflichten gem. Art. 13 ff. DSGVO,
- Auftragsdatenverarbeitung gem. Art. 28 f DSGVO,
- „technische und organisatorische Maßnahmen“ gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 32 DSGVO,
- Datenschutz-Folgenabschätzung gem. Art. 35 DSGVO.

Die Gemeinde Reichshof hat einen behördlichen Datenschutzbeauftragten sowie wie einen Vertreter benannt. Zudem hat sie notwendige technische und organisatorische Maßnahmen zum

Datenschutz getroffen. So bestehen beispielsweise besondere Regelungen zur Auftragsdatenverarbeitung mit dem Zweckverband und den jeweiligen Fachbereichen. Darüber hinaus besteht eine Dienstvereinbarung zum Umgang mit sensiblen Daten im Sinne des Datenschutzes.

Eine tiefergehende Prüfung der datenschutzrelevanten Inhalte und Prozesse hat die gpaNRW nicht vorgenommen.

Herne, den 10.03.2021

gez.

Dr. Klaus-Peter Timm-Arnold

Abteilungsleitung

gez.

Alexander Ehrbar

Projektleitung

## 6 Anlage: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2019 - Informationstechnik**

Feststellung		Seite	Empfehlung		Seite
<b>Managementübersicht</b>					
F1	Das Abrechnungssystem des bisherigen Hauptdienstleisters wird dem tatsächlichen Ressourceneinsatz der Gemeinde Reichshof nicht hinreichend gerecht. Dadurch werden die Möglichkeiten der Gemeinde Reichshof, Einfluss auf die IT-Kosten zu nehmen, eingeschränkt. Das Betriebsmodell unterliegt allerdings derzeit starken Veränderungen und bietet für die Gemeinde Reichshof so die Chance auf günstigere Rahmenbedingungen.	9	E1	Die Gemeinde Reichshof sollte gemeinsam mit den anderen Zweckverbandsmitgliedern mit hoher Priorität auf verbesserte Rahmenbedingungen, wie eine transparentere und verursachungsgerechtere Abrechnung durch den neuen IT-Dienstleister hinwirken.	12
F2	Die Gemeinde Reichshof hat bereits ein gutes IT-Steuerungssystem etabliert. Gleichwohl gibt es Möglichkeiten, dieses weiter zu stärken.	12	E2	Die Gemeinde Reichshof sollte Ihre strategische IT-Ausrichtung in einer langfristigen IT-Strategie formalisieren. Zudem sollte sie die Ressourcen sowie Fach- und Methodenkompetenzen sicherstellen, die für systematische Prozessanalysen notwendig sind.	13
F3	Die Kosten der Gemeinde Reichshof sind realistisch höher, als es sich aus der Kennzahlendarstellung ergibt. Dennoch sind sie unkritisch. Allerdings fallen die Kosten in den Folgejahren wesentlich höher aus.	16	E3	Um das IT-Kosten-Nutzen-Verhältnis bewerten und steuern zu können, sollte die Gemeinde Reichshof die Empfehlungen der gpaNRW zum Betriebsmodell und dem IT-Steuerungssystem verfolgen.	26
F4	Die Rahmenbedingungen zur IT-Steuerung an den Schulen der Gemeinde Reichshof sind gut.	27	E4	-	
F5	Die Gemeinde Reichshof erfüllt alle wesentlichen gesetzlichen Anforderungen des EGovG.	28	E5	-	
F6	Die Gemeinde Reichshof hat eine gute Grundlage für die Herausforderungen der digitalen Transformation geschaffen.	29	E6	-	
F7	Die Gemeinde Reichshof erfüllt die grundlegenden rechtlichen Anforderungen an den Datenschutz.	30	E7	-	



## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Shamrockring 1, Haus 4, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** info@gpa.nrw.de

**DE-e** Poststelle@gpanrw.de-mail.de

**i** www.gpa.nrw.de